

**Kantonsratsbeschluss
zum Bericht des Regierungsrats zur Bedeutung des
angepassten Richtplans für das Wanderwegnetz
und zu den Auswirkungen für die von
Wanderwegen betroffenen Grundeigentümer**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 61 und 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats zur Bedeutung des angepassten Richtplans für das Wanderwegnetz und zu den Auswirkungen für die von Wanderwegen betroffenen Grundeigentümer vom 17. Oktober 2017 wird mit den Anmerkungen im Anhang Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Die Ratssekretärin:

**Anhang über die Anmerkungen zum Bericht des Regierungsrats zur
Bedeutung des angepassten Richtplans für das Wanderwegnetz und zu
den Auswirkungen für die von Wanderwegen betroffenen
Grundeigentümer**

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht als erheblich erklärt:

Seite des Berichts	Bericht des Regierungsrats	Anmerkung Kantonsrat
.....
.....
.....

¹ GDB 132.1